

KAPITEL I

HILFELEISTUNGEN

A. VORWORT

1. **Engagement für Hilfeleistungen.** Einzelne Lions und Leo Clubs leisten ehrenamtliche Hilfe, um auf lokale humanitäre Bedürfnisse einzugehen und durch Mobilisierung von Menschen und Ressourcen praktische Hilfe zu leisten und das allgemeine Wohlergehen der Gemeinschaft zu verbessern. Gemeinsam haben die Bemühungen und Beiträge von Lions und Leo Clubs, Distrikten, Multidistrikten und von Lions-geleiteten Instanzen/Stiftungen das Potenzial, globale Entwicklungsagenden zu fördern und für einige der schlimmsten Krankheiten, mit denen die Menschheit heute zu kämpfen hat, Hilfe zu leisten. Zu diesem Zweck engagiert sich Lions Clubs International dafür, Lions und Leos durch Entwicklung und Unterstützung strategischer, umfassender und messbarer globaler Hilfsprogramme bei der Bekämpfung dringlicher weltweiter Herausforderungen zu vereinen.
2. **Leitbild.** Weltweit führend im Bereich gemeinnütziger und humanitärer Hilfeleistungen zu sein.
3. **Grundsatzerklärung.** Freiwillige dazu befähigen, ihren Gemeinden zu dienen, humanitären Bedürfnissen entgegenzukommen, Frieden zu fördern und durch Lions-Clubs für internationales Verständnis zu werben.

B. DEFINITIONEN

1. **Hilfeleistungsrahmen.** Die übergreifende Struktur der Hilfeleistungen, bestehend aus Themenbereich-Plattformen, auf welche die Organisation ihre Ressourcen konzentriert, um Hilfsschwerpunkt und Wirkung zu verbessern.
2. **Hilfeleistungsplattform.** Ein Themenbereich der Hilfeleistungen mit festgelegten Zielen und spezifischen Strategien, die zum Erreichen dieser Ziele durchgeführt werden sollen. Hilfsplattformen sind unter anderem die wichtigsten Hilfsprogramme, LCIF-Zuschüsse, Möglichkeiten der Interessenvertretung und strategische Partnerschaften zur Verbesserung des Wirkungsbereichs von Hilfeleistungen.
3. **Wichtigste Hilfsprojekte.** Organisierte Aktivitäten, die von LCI für Lions und Leo Clubs, Distrikte, Multidistrikte und von Lions-geleitete Instanzen/Stiftungen, die zu den jeweiligen Zielen der Hilfsplattform beitragen, entwickelt und gefördert werden.
4. **Spezielle Programmerwägungen.** Alle Haupthilfsprojekte sollen unabhängig von der Hilfsplattform Elemente enthalten, die sowohl Kinder als auch Jugendliche einbinden und ihnen Nutzen bringen.

5. **Projekte.** Aktivitäten, die auf die jeweils von Lions Clubs erkannten lokalen Gemeindebedürfnisse eingehen und in Einklang mit verfügbarer Zeit, Ressourcen und Erfahrung des lokalen Clubs entwickelt werden. Hilfsprojekte werden unabhängig von LCI unterstützt.

C. HILFELEISTUNGSRAHMEN

1. Die Rahmenbedingungen für Hilfeleistungen umfassen folgende Hilfsplattformen:
 - a. Diabetes
 - b. Umwelt
 - c. Sehkraft
 - d. Kinderkrebs
 - e. Hunger
2. **Kinder und Jugendliche.** Spezielle programmatische Komponenten wurden entwickelt für und unterstützt von Kindern und Jugendlichen
3. **Hilfeleistungsplattformen.** Informationen über die jeweiligen Ziele für jede Hilfsplattform sowie die Haupthilfsprojekte befinden sich im „Leitfaden für den Hilfeleistungsrahmen“ (Service Framework Guidebook).
4. **Amtszeit.** Die Rahmenbedingungen und Plattformen für Hilfeleistungen werden nicht früher als 5 Jahre und nicht später als zehn Jahre nach ihrer Ersteinführung im Juli 2017 überprüft.

D. AUSWERTUNG DER HAUPTHILFSPROJEKTE

1. **Amtszeit.** Alle Haupthilfsprojekte von LCI sollen nicht früher als zwei Jahre und nicht später als drei Jahre nach ihrer Ersteinführung bewertet werden und danach, sofern angebracht und gemäß Vorgaben des „Service Activities Committee“, auf fortlaufender Basis.
2. **Erwägungen.** Auswertungen und nachfolgende Empfehlungen an den Vorstand sollten in Erwägung gezogen werden, doch nicht auf Folgendes beschränkt sein:
 - a. Anzahl der am Programm teilnehmenden Clubs, Distrikte und Multidistrikte eines Landes, konstitutionellen Gebiets und auf weltweiter Basis;
 - b. Erzielte Fortschritte bezüglich erstellter Ziele;
 - c. Tatsächliche Anlagenrendite für Clubs, Distrikte, Lions-Instanzen/-Stiftungen und LCI;
 - d. Wahrgenommene Anlagenrendite für Clubs, Distrikte, Lions-Instanzen/-Stiftungen und LCI;
 - e. Mitgliedschaftswachstum in Bezug auf Umsetzung;

- f. Aktivitäten anderer Organisationen innerhalb derselben Hilfsplattform und
- g. öffentliche Wahrnehmung.

E. VORSCHLÄGE FÜR NEUE HAUPTHILFSPROJEKTE

- 1. Überprüfungsinstanz:** Vorschläge für neue Haupthilfsprojekte werden auf Vorstandstagungen vom „Service Activities Committee“ überprüft.
- 2. Erwägungen.** Auswertungen und nachfolgende Empfehlungen an den Vorstand sollten in Erwägung gezogen werden, doch nicht auf Folgendes beschränkt sein:
 - a. Ausrichtung auf LCI Forward und den Hilfeleistungsrahmen;
 - b. Übertragbarkeit auf andere konstitutionelle Gebiete;
 - c. Ressourcen (Mitarbeiter, Finanzen usw.) und Zeitaufwand für Entwicklung und Einführung;
 - d. Aktivitäten anderer Organisationen innerhalb desselben Gebiets und
 - e. Potenzial für höhere Spenden und Mitgliedschaftseinnahmen.
- 3. Amtszeit.** Vorschläge, die dem Vorstand vom „Service Activities Committee“ zur Annahme unterbreitet werden, sollen anfangs als zweijähriges Pilotprogramm eingeführt und danach vor der formellen Annahme als LCI-befürwortetes Haupthilfsprojekt einer weiteren Überprüfung unterzogen werden.